



Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Spreewiesen südlich Beeskow“**

**Natur
Schutz
Fonds**
Stiftung

Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“

Titelbild: Altarm der Spree (Foto: Kühnapfel)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg

Stiftung öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 - 971 64 700

Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wernsdorfer Straße 17, 04758 Oschatz

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Ing. M. van de Fliert

Dipl.-Geogr. T. Hübl

Dipl.-Biol. F. Keil

in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	5
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	7
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	7
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	8
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	9
4	Fazit	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“	3
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“	4
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“	6
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“	9

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 221 „Spreewiesen südlich Beeskow“ handelt es sich um einen 487 ha großen Ausschnitt des Spreetals zwischen Beeskow und Ranzig. Es liegt im Bereich der Städte Beeskow und Friedland sowie der Gemeinde Tauche im Landkreis Oder Spree.

Neben dem Hauptlauf der Spree mit naturnaher Begleitvegetation und meist einseitig angeschlossenen Altarmen gehören die Auenbereiche mit ausgedehnten Grünlandflächen mit hoher Biotopvielfalt zu den prägenden Elementen des Gebietes. Die Spree hat eine große Bedeutung als Habitate oder Migrationskorridor für Biber und Fischotter. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind der Eichwerder (naturnaher Eichenwald) als Lebensraum für Fledermäuse und flussbegleitende Auwälder.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in der Haupteinheit „Beeskower Platte“ (824).

Die Landschaftseinheit Beeskower Platte/Leuthener Sandplatte wird von den beiden Teilräumen der Beeskower Platte im Norden und der Leuthener Sandplatte im Süden gebildet. Es handelt sich um eine meist flachwellige Grundmoränenfläche. Die Landschaft wird im Norden von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Kiefernforsten geprägt. Im Raum der Beeskower Platte wird das Gebiet vom Schwielochsee und von zwei kleineren Abflussrinnen strukturiert.

Das FFH-Gebiet hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Die Böden der Spreewiesen südlich Beeskow bestehen in der Spreeniederung aus mächtigen Torfschichten, die streckenweise mit Mineralböden bedeckt sind. Dominierende Bodenarten sind Moorböden bzw. sandig/lehmmige Substrate und Sande. Die Bodenzahlen liegen im FFH-Gebietskomplex überwiegend zwischen 30-50. Vorkommende Bodentypen umfassen Erdnieder Moore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flugsand. Im südlichen Bereich des FFH-Gebietes finden sich Gleye aus Sand über Schmelzwassersand, nördlich des Tiefen Sees Humusgleye. Am westlichen Rand liegen Podsol-Braunerden und Braunerde-Podsole aus Flugsand vor.

Die Spreewiesen südlich Beeskow werden von Gras- und Staudenfluren dominiert (36 %), ebenfalls mit höheren Flächenanteilen kommen Wälder und Forsten (23 %) sowie Moore und Sümpfe (18 %) vor. Die Gras- und Staudenfluren werden vor allem von Feuchtwiesen nährstoffreicher Ausprägung und von wechselfeuchtem Auengrünland geprägt, aber auch Grünlandbrachen und Intensivgrünland kommen häufiger vor. Mit geringen Anteilen sind im Gebiet auch extensiv genutzte Borstgrasrasen, Flutrasen, Großseggenwiesen und Silbergrasfluren vertreten. 157 ha der Grünlandflächen werden aktuell als Wiese und 17 ha als Mähweide von zehn landwirtschaftlichen Nutzern bewirtschaftet. Die Moore und Sümpfe sind zum überwiegenden Teil durch Schilfröhrichte repräsentiert, seltener kommen auch Rohrkolben- oder Wasserschwadenröhrichte sowie Seggenriede vor. Bei den Gehölzbeständen dominieren im Gebiet Kiefernforsten. Bei den Wäldern dominieren verschiedene Ausprägungen von feuchten Schwarzerlenwäldern, seltener auch Fahlweiden-Auenwälder. Bei den Standgewässern im Gebiet handelt es sich vornehmlich um eutrophe Altarme der Spree.

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in privatem Eigentum (42 %). Auf Landeswald entfällt ein Anteil von 29 %. Die Besitzverhältnisse der restlichen Waldflächen sind unbekannt.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Spreewiesen südlich Beeskow“ rechtlich abgesichert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgefassung im Jahr 2011 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 152 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 1,1 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3150	Natürliche eutrophe Seen	+	A	2,0	0,4
			B	43,8	9,1
			C	0,2	< 0,1
3260	Flüsse mit Unterwasservegetation	+	B	53,8	11,1
6410	Pfeifengraswiesen	-	E	< 0,1	< 0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	A	< 0,1	< 0,1
6440	Brenndolden-Auenwiesen	+	B	6,4	1,3
			C	2,9	0,6
			E	1,1	0,2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	+	A	7,9	1,6
			C	3,8	0,8
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	+	B	15,6	3,1
			C	5,1	0,9
Zusammenfassung					
FFH-LRT				151,5	28,9
Entwicklungsfläche				1,1	0,2

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf 11 Flächen (Altwässer und Seen) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht großflächig aus Röhrichtzonen und stellenweise Bruchwald bzw. Weidengebüschen. Wasserpflanzengesellschaften sind überwiegend gut ausgeprägt. Mit einer Ausnahme befinden sich alle Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein kleiner Teich hat auf Grund einer zunehmenden Verlandungstendenz und einem hohen Nährstoffgehalt einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde der Hauptlauf der Spree zugeordnet (eine Fläche). Der Gewässerlauf ist begradigt und die Ufer sind zumindest abschnittsweise verbaut (Faschinen, Offenes Deckwerk). Durch Schleusenanlagen wird der Wasserstand der Spree reguliert, wodurch die Fließgeschwindigkeit stark vermindert ist. Die Spree wird fast durchgängig von Uferrandstreifen gesäumt. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kommt auf zwei Flächen im Auenbereich der Spree entlang von Gräben bzw. in aufgelassenen Grünlandbrachen vor. Die Hochstaudenbestände sind überwiegend eng mit Röhrichten verzahnt und daher nur kleinflächig ausgebildet. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) ist mit neun Flächen im FFH-Gebiet vertreten. Die Flächen zeigen überwiegend eine geringe bis mittlere Strukturvielfalt auf, die Standorte sind verarmt an typischen

Auenstrukturen. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden. Drei Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten im Arteninventar und in der Habitatstruktur noch nicht erreicht.

Zum LRT 9190 (Alte Eichenwälder auf Sandebenen) konnten zwei Wälder im FFH-Gebiet zugeordnet werden. Eine Fläche („Eichwerder“) befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Sie zeichnet sich durch eine naturnahe Habitatstruktur und ein vollständig vorhandenes Arteninventar aus, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Die andere Fläche hat auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und im Arteninventar, besonders durch das zahlreiche Auftreten von lebensraumuntypischen Arten, einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist mit 20 Flächen im Auenbereich der Spree aufgefunden worden. Es handelt sich meist um Erlenwälder, punktuell dominieren auch Weiden in den Gehölzbeständen. Die LRT-Flächen befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand. Acht der Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Beeinträchtigungen ergeben sich meist durch hohe Nährstoffgehalte und eine dadurch veränderte Kraut- und Strauchschicht.

Von den insgesamt 47 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 221 befinden sich 34 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bei 13 Flächen (LRT 3150, 6440, 9190, 91E0*) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biototypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig Grünlandbereiche (Feuchtwiesen, Seggenriede, Röhrichtgesellschaften) und Erlenbruchwälder. Die anderen Biototypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe sowie Trockenrasen.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 221 „Spreewiesen südlich Beeskow“ sind 4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden, mit Ausnahme von einigen vorgefundenen Fledermausarten, keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	487	100
Biber	<i>Castor fiber</i>	+	13 km Uferlänge	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	8,4	1,8
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	0,9	0,2
Anhang IV – Arten				
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	8,4	1,8
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	-	8,4	1,8
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	8,4	1,8
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	12,7	2,6
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Keilflecklibelle	<i>Aeshna isoceles</i>	-	-	-
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	-	-	-
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	-	-	-
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vilgatissimus</i>	-	-	-
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	-	-	-
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	-	-	-
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	-	-	-
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	-	-	-
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	-	-	-
Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	-	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	-	-	-
Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich punktuell durch Straßen.

Der Biber kommt in der Spree und deren Altarmen im gesamten FFH-Gebiet vor. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Biberburgen bzw. -erdbaue wurden im gesamten Betrachtungsraum nachgewiesen, die große Anzahl an Fraß-Spuren deutet auf reproduzierende Biber-Familienverbände hin. Fehlende Beeinträchtigungen und ein ausreichendes Nahrungsangebot kennzeichnen die Habitatfläche.

Die Mopsfledermaus konnte im Waldgebiet „Eichwerder“ zwischen Beeskow und Kummerow nachgewiesen werden. Bei der Erfassung gelangen drei Nachweise durch Netzfänge. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Die Fledermausarten Großer Abendsegler, Graues Langohr, Braunes Langohr und Rauhaufledermaus konnten im Waldgebiet Eichwerder zwischen Beeskow und Kummerow nachgewiesen werden. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Eine alte Eichen-Robinienreihe mit Uraltbäumen südlich von Beeskow wurde als Habitatfläche für den Eremit ausgewiesen. Nachweise des Vorkommens gelangen durch den wiederholten Fund von Kotpillen an Robinien und Eichen. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, ein langfristiges Bestehen dieser lokalen Population ist allerdings auf Grund der Nähe der besiedelten Bäume zu einem Wanderweg nicht sichergestellt (Verkehrssicherungspflicht).

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Folgende Vogelarten konnten im Gebiet bestätigt werden:

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	-	-	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	3	2	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	x	V	-	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Spreewiesen südlich Beeskow ist die Sicherung und ggf. Verbesserung der ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und der großflächigen Feuchtwiesen und Röhrichtbestände sowie der Altarme. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen am Fließgewässer (Spree) erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen soweit möglich verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 221 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen innerhalb des FFH-Gebietes
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen in den FFH-Gebieten
- Weitergehende Aufklärung und ggf. Kontrolle bezüglich wilder Boots-Anlegestellen und Lagerplätze

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) stehen insbesondere Regelungen zur touristischen Nutzung im Vordergrund. Die sensiblen Flachwasserbereiche und Röhrichtzonen in den Altarmen sollten nicht mit Booten befahren bzw. durch illegale Angelplätze beeinträchtigt werden. Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophieniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen.

Beim Fließgewässer (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Auf Nährstoffeinträge jeglicher Art sollte verzichtet werden, an den Ufern der Spree sollte nur an rechtmäßig bestehenden Stegen angelegt werden.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sollten in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 8-10 Wochen Ruhezeit möglich und sollte nach dem Fruchten der Brenndolde (*Cnidium dubium*) erfolgen. Auf eine chemisch-synthetische N-Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eingriffe in den Wasserhaushalt feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen sollten nicht erfolgen.

Auf den Flächen der Alten Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten, auf einen Einsatz von Düngung, Kalkung und Biozideinsatz ist zu verzichten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Der Eichwerder sollte aus der forstlichen Nutzung genommen werden.

Auf den Flächen des prioritären Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind ebenso wie Ablagerungen von organischen Abfällen (v.a. Gartenkompost) zu unterlassen.

Weitere wertgebende und geschützte Grünlandflächen (v.a. Feuchtgrünland) sollten durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten werden.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Auf den Habitatflächen des Eremiten sollten Laubholz-Altbäume (v.a. Eichen) zum Schutz der Fortpflanzungsstätten im Bestand verbleiben und Zukunftsbäume nachgepflanzt werden. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ist zu verzichten.

In den Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL sollten auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Alt- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz sind zu erhalten.

Die Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 221, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
O101	Mahd vor dem 15.6
O99	2. Nutzung nach dem 31.8.
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
O42	Keine Stickstoffdüngung
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
E14	Sperrung für Wassersport
W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen

Code	Bezeichnung
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“ mit seinen Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter. Die naturnahen Waldflächen bieten geeignete Habitatbedingungen für Fledermäuse. Das Gebiet ist stellenweise durch eine intensive touristische Nutzung (v.a. Angeln, Bootsverkehr) und den damit verbundenen Beeinträchtigungen gekennzeichnet.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zum nördlich von Beeskow gelegenen FFH-Gebiet „Spree“ sowie zu den westlich des Schwielochsees gelegenen FFH-Gebieten „Alte Spreemündung“ und „Spreebögen bei Briescht“. Durch diesen Gebietskomplex werden wesentliche Bereiche der Spree und ihrer Auengebiete großräumig durch Schutzgebiete abgedeckt und naturschutzrechtlich gesichert.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Forst) abgestimmt werden.

Sowohl im forstlichen als auch im landwirtschaftlichen Bereich wurden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben. Schwierigkeiten bezüglich der Maßnahmenumsetzung bestehen hier in erster Linie durch fehlende Förderungsmöglichkeiten.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>